

Vorschläge zu einer wirksameren Entwicklungspolitik

Eine Erklärung der Kirchen zur Dritten Welthandelskonferenz

Am 8. März 1972 wurde in Bonn eine gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD zur bevorstehenden Dritten Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD III) veröffentlicht. In der Erklärung, die Tage zuvor in einer Sitzung der Gemeinsamen Kommission Bischofskonferenz-EKD verabschiedet wurde, appellieren die Kirchenleitungen an die Regierungen und Parlamentarier der Industrieländer, sich durch die „soziale Frage unseres Jahrhunderts“ politisch herausfordern zu lassen und ihren Einfluß geltend zu machen, damit die Konferenz von Santiago nicht zu einer weiteren entwicklungspolitischen Enttäuschung wird. Die Gemeinden werden aufgerufen, dafür mitzusorgen, daß der Gegensatz zwischen armen und reichen Ländern als politische Gewissensfrage besser verstanden wird. Der Erklärung angefügt wurden „Vorschläge und Anregungen“ einer Expertengruppe aus Mitgliedern der EKD-Kammer für Entwicklungsdienst und des Katholischen Arbeitskreises für Entwicklung und Frieden. Wir veröffentlichen hier beide Dokumente im Wortlaut. Zur Information über die grundlegenden Sachfragen vergleiche man unser Gespräch mit Prof. Th. Dams im Märzheft S. 122—130 und die Schaubild-Beilage in diesem Heft. Die wichtigsten Forderungen der Experten sind: die Stabilisierung der Rohstoffpreise, das Verbot von Exportkartellen, die Respektierung der Entwicklungspläne der Entwicklungsländer bei Direktinvestitionen durch Privatkapital und staatliche Förderungsmaßnahmen, eine langfristige Entwicklungshilfeplanung auf der Grundlage von 0,7% des Bruttosozialprodukts.

Erklärung der Kirchenleitungen

1. Die evangelische und die katholische Kirche in der Bundesrepublik wollen mit dieser Erklärung auf die Bedeutung der bevorstehenden 3. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD III) aufmerksam machen. Die Bundesregierung, die im Bundestag vertretenen Parteien, die Behörden der Europäischen Gemeinschaft sowie alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen werden aufgerufen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, daß diese Konferenz nicht zu einer weiteren Entfremdung zwischen Entwicklungsländern und Industrienationen führt.

Die beiden Kirchen sind der Auffassung, daß aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit die sich ständig verschärfende Diskrepanz zwischen Armut und Überfluß in unserer Welt nicht widerspruchslos hingenommen werden kann. Die Gleichberechtigung der Entwicklungsländer in internationalen Organisationen und im Welthandel ist zwar formal, aber wegen ihrer wirtschaftlichen und politischen Unterlegenheit faktisch nicht gegeben. Dadurch gerät die Idee der Partnerschaft in Mißkredit.

2. Die beiden Kirchen haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder in Erklärungen und Dokumenten, in Konferenzen und Synoden zu den anstehenden Problemen der Entwicklung kritisch geäußert. Daneben haben sie durch eigene Entwicklungsprogramme wie „Misereor“ und „Brot für die Welt“ aktiv an der Beseitigung von Armut, Hunger, Unwissenheit und Not beigetragen. Derartige Aktionen sind notwendig und müssen verstärkt werden, haben jedoch nur begrenzte Wirkungen. Wenn die „soziale Frage unseres Jahrhunderts“ gelöst werden soll, muß das System der Weltwirtschaft einschneidend verbessert werden.

3. Im Bekenntnis zur Welt als Schöpfung Gottes und zur Einheit der Menschen sprechen die Kirchen die Verantwortung für ein gerechtes und menschenwürdiges Leben für alle Men-

schen an. Im Bekenntnis zu Jesus Christus, der sich für alle Menschen hingegeben hat, wissen sich die Christen zur Liebe und solidarischen Verbundenheit mit den Benachteiligten und Unterdrückten aufgerufen. Der Glaube an die Erneuerung durch den Heiligen Geist und das zukommende Reich Gottes befähigt die Christen, sich nicht mit den bestehenden Verhältnissen abzufinden, sondern sie um der Menschen willen zu verändern.

4. Die Entwicklungshilfe der Industrienationen wird ungläub-würdig, wenn sie nicht vom Willen zur Verbesserung der gegenwärtigen Weltwirtschaft begleitet ist, die zwei Drittel der Menschheit permanent benachteiligt. Darum müssen Bedingungen geschaffen werden, die die Entwicklungsländer endlich zu gleichberechtigten Partnern der Industrienationen machen. Die bisherigen zwei Welthandelskonferenzen haben den Entwicklungsländern nur geringe Erfolge gebracht und daher bei ihnen tiefe Enttäuschungen und Zweifel am guten Willen der Industrieländer hervorgerufen. Vor Beginn der 3. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung befürchten viele, daß sich die beteiligten Staaten auf die Vorbereitung taktischer Positionskämpfe beschränken. Dabei besteht die Gefahr, daß die große gemeinsame Aufgabe, den Entwicklungsländern eine wirkliche Partnerschaft in einem gerechten System der Weltwirtschaft zu ermöglichen, zurücktritt.

5. Die beiden Kirchen stellen mit Besorgnis fest, daß in der Öffentlichkeit das Verständnis für die notwendige Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern und die damit verbundene Bereitschaft, Opfer zu bringen, eher abnimmt als zunimmt. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich: Eigene Sorgen der Industrieländer im Bereich der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik; Enttäuschung über die zum Teil geringen Fortschritte der Entwicklungsländer; Verdrossenheit über die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Entwicklungsländern, in die sich die Weltmächte einschalteten. Wenn die Vertreter der Industrienationen dieser Stimmung auf der bevorstehenden UNCTAD III nachgeben würden, wären die negativen Auswirkungen einer solchen Politik kaum zu ermessen.

6. Die Kirchen möchten daher die verantwortlichen Politiker in der Bundesrepublik Deutschland wie in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ermutigen, sich für eine faire und gerechte Lösung der anstehenden schwierigen Fragen in Santiago de Chile einzusetzen. Dies ist eher möglich, wenn auch die Entwicklungsländer auf unerfüllbare Forderungen verzichten und die Interessengegensätze nicht verschärfen.

7. An die im Bundestag vertretenen Parteien und gesellschaftlich relevanten Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland wenden sich die Kirchen mit der nachdrücklichen Bitte, ihre Mitverantwortung für eine gerechte Ordnung im Zusammenleben der Völker trotz aktueller wirtschaftspolitischer Sorgen weiterhin ernst zu nehmen.

8. Die Massenmedien werden gebeten, ausführlich und ausgewogen über die anstehenden Probleme von UNCTAD III zu berichten, um so ein Meinungsklima in der Öffentlichkeit zu schaffen, in dem die Bereitschaft für entwicklungspolitisch notwendige Entscheidungen wächst.

9. Die Gemeinden in beiden Kirchen werden aufgerufen, in ihrer Opferbereitschaft für die Entwicklungsländer nicht zu erlahmen und zu ihrem Teil beizutragen, daß die Lage der Entwicklungsländer in unserer Öffentlichkeit als eine Herausforderung verstanden wird, wirksame Zeichen der internationalen Solidarität zwischen den armen und den reichen Ländern zu setzen.

10. Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland sehen ihre Aufgabe nicht darin, fachtechnische Lösungen für die kommende Welthandelskonferenz anzubieten. Sie wollen aber die Verpflichtung zur sozialen Gerechtigkeit im Bereich der Weltwirtschaft ins Bewußtsein rufen. Die Kirchen haben daher eine Expertengruppe berufen. Diese hat eigene Vorschläge und Anregungen im Hinblick auf die kommende Welthandelskonferenz erarbeitet, die hiermit in der Anlage übergeben werden.

Vorschläge und Anregungen von Experten

1. *Öffnung der Märkte:* Die Industriestaaten sind unglücklich, wenn sie den Entwicklungsländern den Zugang zu ihren kaufkräftigen Märkten durch Zölle, Kontingente und andere restriktive Maßnahmen erschweren. Sie hindern die Entwicklungsländer, sich die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung nutzbar zu machen, denen die Industrieländer zum wesentlichen Teil ihren Wohlstand verdanken. Es widerspricht nicht nur dem Gerechtigkeitsprinzip, sondern auch der ökonomischen Logik, wenn die Industrieländer durch Entwicklungshilfe die Entwicklungsländer zwar wirtschaftlich unterstützen, ihre Integration in den Weltmarkt jedoch behindern.

2. *Strukturänderungen in den Industrieländern:* Wir übersehen nicht, daß die Liberalisierung der Handelspolitik den Entwicklungsländern gegenüber für manche Wirtschaftszweige in den Industrieländern Konsequenzen hat. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, diese Konsequenzen zu erforschen und die erforderliche Umstrukturierung, die auch im ureigenen Interesse der Gesamtbevölkerung liegt, den betroffenen Gruppen in ihren Auswirkungen zu verdeutlichen. Besondere Härten müssen durch eine sorgfältige Sektoral- und Regionalpolitik gemildert werden.

Die Industrieländer sollten ihren ernsthaften Willen, den Liberalisierungsprozeß zu fördern, dadurch beweisen, daß sie ihre konkreten Programme zur Förderung der notwendigen Umstrukturierung offenlegen. Die Bundesregierung würde damit ihrer in der entwicklungspolitischen Konzeption vom 11. Februar 1971 dargelegten Verpflichtung entsprechen.

3. *Förderung des Welthandels:* Um den Entwicklungsländern die Chancen der internationalen Arbeitsteilung im Welthandel zugänglich zu machen, sind an die Industrienationen folgende Forderungen zu richten:

a) Im Rahmen einer internationalen Rohstoffpolitik sind Maßnahmen zu fördern, die Preisschwankungen verringern, wie beispielsweise Koordinierung der Gütererzeugung und Vermarktung, Einrichtung und Finanzierung von Marktausgleichslagern (buffer stocks), Stabilisierung der Deviseneinnahmen der Entwicklungsländer sowohl durch Ausgleichs- als auch durch Ergänzungsfinanzierung.

b) Speziell in den Industrieländern sollten die Entscheidungen in der Agrarpolitik so getroffen werden, daß dabei der zukünftigen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Rechnung getragen wird. Die Lösungen in den Industrieländern sollten Hand in Hand mit denen für die Entwicklungsländer gesucht werden.

c) Auf dem Gebiet der industriellen Halb- und Fertigwaren sowie der bearbeiteten Agrarerzeugnisse sollten die Industrieländer das Präferenzsystem erweitern, also die noch bestehenden Außenhandelsbarrieren (Zölle, Kontingentierungen, administrative Erschwerungen) abbauen.

d) Die Entwicklungsländer sind infolge ihrer wirtschaftlichen Schwäche auf den Weltmärkten benachteiligt. Es ist daher ein Gebot der Gerechtigkeit, die in einigen Industrieländern geltenden Wettbewerbsregeln gegen den Mißbrauch von Marktstellungen (insbesondere durch Großunternehmen und Kartelle) auch auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen auszudehnen. Daraus ergibt sich unter anderem die Forderung, Export-

kartelle zu verbieten und die Kontrolle solcher ausländischer Unternehmen zu verschärfen, die den Markt der Entwicklungsländer beherrschen.

4. *Weltwährungssystem:* Die führenden Industrieländer (Zehnerclub), die das Währungssystem beherrschen, tragen die alleinige Verantwortung für die jetzige Desorganisation, die gerade die Entwicklungsländer besonders schwer betroffen hat. Dennoch haben die Industrieländer bei dem Versuch, die entstandenen Währungsschwierigkeiten zu überwinden, praktisch nur ihre eigenen nationalen Interessen berücksichtigt, nicht dagegen die der übrigen Welt, insbesondere der Entwicklungsländer. Die Forderung der Entwicklungsländer nach einer stärkeren Beteiligung bei der Gestaltung des internationalen Währungssystems ist daher berechtigt.

Im übrigen sollte der Wunsch der Entwicklungsländer entsprechend ernsthaft geprüft werden, welche Möglichkeiten sich bei der Reorganisation des Weltwährungssystems ergeben, um die Kreditfazilitäten der Entwicklungsländer über Sonderziehungsrechte zu erhöhen.

5. *Ausländische Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern:* Jedes Land hat selbst zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen es ausländische Privatinvestitionen zuläßt. Die Investitionen müssen sich in den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmen der Entwicklungsländer einfügen. Zur Beurteilung und Behandlung von Privatinvestitionen sollte das Angebot an Beratung durch internationale Organisationen verstärkt werden.

Die staatlichen Förderungsmaßnahmen der Industrieländer (steuerliche Erleichterungen usw.) sollten sich auf solche Investitionsbereiche konzentrieren, die von den Entwicklungsländern selbst als prioritär bezeichnet werden und entwicklungs-konforme Beiträge leisten. Dazu gehören insbesondere Projekte, die durch den Transfer einer adäquaten Technologie einen hohen Beschäftigungseffekt erzielen und den Aufbau leistungsfähiger Exportindustrien im Verarbeitungsbereich begünstigen. Im Interesse aller Beteiligten liegt es, die Rechtssicherheit für ausländische Investitionen durch internationale Wohlverhaltensregeln, Investitionsschutzabkommen und die verstärkte Einschaltung internationaler Schlichtungsstellen zu erhöhen.

6. *Entwicklungshilfe:* Die Öffnung der Waren, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte genügt nicht, um den Entwicklungsländern eine angemessene Position als Partner in der Weltwirtschaft zu verschaffen. Daher ist weitere und verstärkte Entwicklungshilfe erforderlich. Zwecks klarer Unterscheidung sind dabei private Auslandsinvestitionen und Exportkredite nicht als Entwicklungshilfe anzusehen.

Um den Entwicklungsländern eine langfristige Planung auf der Grundlage von 0,7% des Bruttosozialproduktes der Industrieländer aus öffentlicher Hilfe zu ermöglichen, wird an die verantwortlichen Politiker appelliert, diese Zusage zu erfüllen. Die Entwicklungshilfe darf deshalb auch nicht durch konjunkturell bedingte Haushaltsschwierigkeiten eingeschränkt werden.

Entwicklungshilfe muß geleistet werden als ein Beitrag zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit. Daher hat sie auf eine Teilhabe der breiten Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern am sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt zu zielen und darf nicht der Verfestigung ungerechter Machtverhältnisse dienen. Sie muß sich an den wirklichen Bedürfnissen der Menschen orientieren und ihren Willen zur Umgestaltung fördern. Nur wenn das gelingt, läßt sich eine auf soziale Gerechtigkeit und volle Lebensentfaltung der Menschen abgestellte Entwicklung fördern.

Dies gilt besonders für die ärmsten Entwicklungsländer (Mangelländer). Sie bedürfen daher einer verstärkten Hilfe. Tatsächlich sind jedoch die Ansatzmöglichkeiten für eine intensive Förderung bisher unzulänglich erforscht und kaum berücksichtigt, so daß in Zukunft internationale Institutionen und Industrieländer zusammen mit den Betroffenen diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.